

<b>Vorhabenträger:</b>	<b>Deutsche Flusspat GmbH</b>
<b>Vorhaben:</b>	<b>Fluss- und Schwerspatgrube Käfersteige Rahmenbetriebsplan Sümpfung, Exploration und Probetrieb</b>
<b>Antragsteil:</b>	<b>B 2</b>
<b>Titel:</b>	<b>Unterlagen zur Leitungskreuzung L 572</b>

<b>Vorhabenträger:</b>	<b>Deutsche Flusspat GmbH</b>
<b>Vorhaben:</b>	<b>Fluss- und Schwerspatgrube Käfersteige Rahmenbetriebsplan Sümpfung, Exploration und Probetrieb</b>
<b>Antragsteil:</b>	<b>B 2.1</b>
<b>Titel:</b>	<b>Erklärung der Stadt Pforzheim zur Nutzungs- gestattung Flst. 2262 und 2243 für den Bau und Betrieb einer Rohrleitung</b>

Stadt Pforzheim, Amt 62, 75158 Pforzheim

Deutsche Flussspat GmbH  
GF Herr Bodensteiner  
Alter Göbricher Weg 49  
75177 Pforzheim

Auskunft erteilt	Unser Zeichen	Aktenzeichen	Datum
Kim Wieland	62-KW		27.05.2025

Seite 1/2

**Projekt DFG Käfersteige Leitungsquerung L572**  
**Erklärung zur Nutzungsgestattung Flst. Nr. 2262 und 2243 für den Bau und Betrieb**  
**einer Stahlbeton-Rohrleitung**

Sehr geehrter Herr Bodensteiner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Pforzheim erklärt hiermit ihre grundsätzliche Bereitschaft zum Abschluss eines Gestattungsvertrages auf den beiden städtischen Grundstücken Flst.Nr. 2243 und 2262 zur Verlegung einer Stahlbeton-Rohrleitung im Zuge der Wiederaufnahme des Flussspat-Bergwerks im Bereich der Würmtalrampe. Voraussetzung hierfür ist, dass sämtliche erforderlichen behördlichen Genehmigungen, Zustimmungen sowie Gutachten vorliegen.

Die Stadt Pforzheim sieht im Vorhaben der Deutschen Flussspat GmbH ein potenziell im öffentlichen Interesse stehendes Projekt und ist selbstverständlich bereit, die weiteren Schritte im Rahmen der geltenden rechtlichen und fachlichen Anforderungen konstruktiv zu begleiten.

Für weiterführende Gespräche und Rückfragen steht Ihnen Frau Sabine Mann als Ansprechpartnerin bei der Stadt Pforzheim unter Tel. 07231/39-1414 oder [sabine.mann@pforzheim.de](mailto:sabine.mann@pforzheim.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Müller  
Amtsleitung

Kim Wieland  
Technisches Rathaus  
Zimmer TR 4.16

T: +49 (0) 7231 39-1715  
F: +49 (0) 7231 39-1518

[Kim.wieland@pforzheim.de](mailto:Kim.wieland@pforzheim.de)  
[www.pforzheim.de](http://www.pforzheim.de)

Stadt Pforzheim  
Vermessungs- und Liegenschaftsamt  
75158 Pforzheim

Sparkasse Pforzheim Calw  
BLZ 666 500 85  
Konto Nr. 822 035  
IBAN: DE24 6665 0085 0000 8220 35  
SWIFT-BIC: PZHSDE66

Öffnungszeiten  
Technisches Rathaus

Montag	08.00–12.00 Uhr
Dienstag	08.00–12.00 Uhr
Donnerstag	08.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Freitag	08.00–12.00 Uhr

Nachrichtlich:

WSP. Herr Epple  
Ortsverwaltung Würm

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, connected strokes.

<b>Vorhabenträger:</b>	<b>Deutsche Flusspat GmbH</b>
<b>Vorhaben:</b>	<b>Fluss- und Schwerspatgrube Käfersteige Rahmenbetriebsplan Sümpfung, Exploration und Probetrieb</b>
<b>Antragsteil:</b>	<b>B 2.2</b>
<b>Titel:</b>	<b>Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Pforzheim und der Deutschen Flusspat GmbH über die Herstellung und Unterhal- tung einer privaten Entwässerungsleitung in Form einer Querung der Würmtalstraße, We- gegrundstück Flst. Nr. 2203/15 in 75181 Pforzheim</b>

# GESTATTUNGSVERTRAG

---

zwischen

dem Land Baden-Württemberg, dieses gemäß § 51 Abs.3 Nr. 2a StrG vertreten durch die untere Verwaltungsbehörde Stadt Pforzheim, diese vertreten durch Oberbürgermeister Peter Boch

- nachstehend kurz "**Stadt**" genannt -

und

Deutsche Flussspat GmbH,  
Alter Göbricher Weg 49,  
75177 Pforzheim

diese vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Simon Bodensteiner

- nachstehend kurz „**Antragsteller**“ genannt -

wird über die Herstellung und Unterhaltung einer privaten Entwässerungsleitung - in Form einer Querung der Würmtalstraße L 572-, Wegegrundstück Flst. Nr. 2203/15 in 75181 Pforzheim, wird folgender Gestattungsvertrag abgeschlossen.

## **§ 1** **Vertragsgegenstand**

Das Land Baden-Württemberg gestattet dem Antragsteller die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßengeländes Würmtalstraße, Flst.Nr. 2203/15, zwecks Herstellung und Unterhaltung einer privaten Entwässerungsleitung zwischen der Flussspatgrube Käfersteige (Flst.-Nr. 2331/12 und 2331/13) und dem Flurstück-Nr. 2235.

Es ist vorgesehen einen Regenwasserableitungskanal DN 600 in Stahlbeton zu verlegen.

Die Überdeckung dieser Leitungen hat im Fahrbahnbereich mindestens 70 cm zu betragen.

Die Sicherheitsabstände zu den weiteren Ver- und Entsorgungsleitungen sind durch die entsprechenden Ver- und Entsorger festzulegen (siehe auch § 2)

Grundlage dafür sind die nachstehend genannten Planunterlagen:

- 1.) Erschließung Flussspatwerk „Käfersteige; Entwässerung; Ver- und Entsorgungsleitungen-Gesamtleitungsplan-Querung Würmtalstraße L 572 vom 28.07.2025; Plannummer 105
- 2.) Erschließung Flussspatwerk „Käfersteige; Entwässerung; Ver- und Entsorgungsleitungen-Regenwasser-Ableitungskanal-Querung Würmtalstraße L 572 vom 28.07.2025; Plannummer 115

## **§ 2** **Einweisung / Anzeigepflicht**

Auf die im Straßenbereich vorhandenen Versorgungsleitungen ist Rücksicht zu nehmen. Die genaue Lage dieser Versorgungsleitungen hat der Antragsteller bei den jeweiligen Dienststellen zu erheben.

Der Baubeginn und das Ende der Bauarbeiten sind den nachstehend genannten Dienststellen rechtzeitig anzuzeigen:

SWP GmbH & Co. KG  
NBB - TP (Gas-Wasser-Fernwärme-Strom) Tel. 0 72 31 / 39 71 77 46

Grünflächen- und Tiefbauamt  
Abt. 66-43 - Straßenunterhaltung Tel. 0 72 31 / 39 26 25

ESP Eigenbetrieb Stadtentwässerung  
Pforzheim, Abt. 3 Kanalunterhaltung u. -betrieb Tel. 0 72 31 / 39 24 59

Die Anzeigepflicht besteht auch bei Telekommunikationsleitungsträgern wie z.B. der Telekom oder Vodafone.

Anordnungen dieser Dienststellen sind einzuhalten. Die Kosten eventuell notwendig werdender Kabel- bzw. Leitungsverlegungen einschließlich -sicherungen gehen zu Lasten des Antragstellers.



### **§ 3 Genehmigung der Aufgrabung**

Neben dieser Gestattung ist vor Beginn der Bauarbeiten die Genehmigung zur Aufgrabung des öffentlichen Straßenraumes beim Amt für öffentliche Ordnung - über das Grünflächen- und Tiefbauamt, Abt. 66-23 Koordinierungsstelle - einzuholen (koordinierung.gta@pforzheim.de).

### **§ 4 Aufgrabungswiederherstellung**

Das Merkblatt über "Allgemeine Technische Straßenbaubedingungen" - neueste Ausgabe - ist einzuhalten. Der Beginn der Grab- und Verfüllarbeiten ist dem Grünflächen- und Tiefbauamt - Abt. 66-43 Straßenmanagement rechtzeitig mitzuteilen. Die Straßenwiederherstellung ist nach den Angaben des Grünflächen- und Tiefbauamtes und den Richtlinien der FGSV durchzuführen. Die Kosten trägt der Antragsteller.

### **§ 5 Anliegerbenachrichtigung**

Der Antragsteller hat die einzelnen Anlieger im Bereich der Baumaßnahme rechtzeitig vor Beginn der beabsichtigten Bauarbeiten unter Hinweis auf die verkehrstechnischen Schwierigkeiten und den zeitlichen Ablauf zu informieren. Er hat dafür zu sorgen, dass etwaige Beeinträchtigungen weitgehend eingeschränkt werden.

### **§ 6 Kostentragung**

Der Antragsteller trägt die im Zusammenhang mit seiner Baumaßnahme entstehenden Kosten für die Straßenwiederherstellung und verpflichtet sich, Kosten für Erschwernisse, die ggf. bei der Verlegung von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen durch die vorhandene Privatleitung entstehen, zu übernehmen bzw. zu ersetzen. Die vorgenannten möglichen Kosten werden durch prüfbare Aufmaße und eine Fotodokumentation seitens der Stadt belegt.

### **§ 7 Abnahme / Dokumentation**

Jede Neuverlegung und Änderung von Leitungen ist durch den Antragsteller vollständig mit Hilfe von grafischer Datenverarbeitung zu dokumentieren und nach Rücksprache mit dem Grünflächen- und Tiefbauamt als Plan und ggf. DXF - Schnittstelle zu übergeben.

Darüber hinaus gibt er auf Verlangen der Stadt als Straßenbaulastträger Auskünfte über die von ihm verlegten oder geänderten Leitungen.



## **§ 8 Haftung**

Der Antragsteller haftet für alle Schäden, die durch die Herstellung und den Betrieb der privaten Entsorgungsleitung entstehen. Er trägt die Beweislast dafür, daß Schäden und schädigende Auswirkungen und Ereignisse nicht ursächlich mit seiner Maßnahme und der Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Unterhaltung und Betrieb der Anlage im Zusammenhang stehen und stellt die Stadt von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

## **§ 9 Eigentumswechsel**

Bei Eigentumswechsel wird der Antragsteller von den Verpflichtungen dieses Vertrages nur frei, wenn diese vom Rechtsnachfolger übernommen und gegenüber der Stadt schriftlich anerkannt sind und die Stadt der Schuldübernahme zustimmt. Die Stadt ist verpflichtet, der Schuldübernahme zuzustimmen, wenn kein wichtiger Grund in der Person des/der Erwerber vorliegt.

## **§ 10 Nutzungsentgelt**

Für die Gestattung der Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes wird ein einmaliges Entgelt nach Vertragsabschluss in Höhe von

**600,- €  
(i. W. sechshundert Euro)**

erhoben.

Der obengenannte Betrag ist auf Anforderung der Stadt an die Stadtkasse der Stadt Pforzheim unter Angabe des Buchungszeichens zu entrichten.

## **§ 11 Ausfertigungen**

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Dieser Vertrag ist 2-fach ausgefertigt. Der Antragsteller und die Stadt erhalten jeweils eine Ausfertigung.

**§ 12**  
**Datenverarbeitung/Datenschutz**

Die Stadt verarbeitet zum Zweck einer sachgerechten Abwicklung dieses Vertrages und der Abrechnung des vereinbarten Nutzungsentgeltes die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten. Der Antragsteller erteilt hierzu die Einwilligung, da ansonsten der Vertrag nicht abgeschlossen werden kann.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der dafür geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe / Übermittlung an andere Stellen oder Personen wird dabei ausdrücklich ausgeschlossen.


**§ 13**  
**Veränderungen**

Die Parteien verpflichten sich, diesen Vertrag mit seinen Anlagen fest zu verbinden. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Verpflichtungsklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftform-Erfordernis.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine andere treten, die wirksam ist und nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Pforzheim, den 19/08/2025

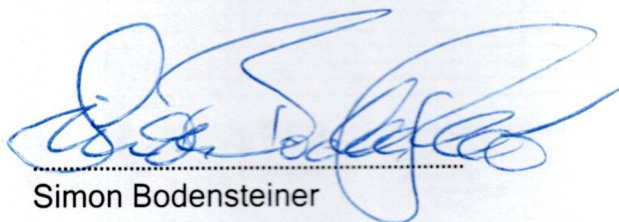
Für die Stadt Pforzheim



.....

Pforzheim, den 12/08/2025

Für den Antragsteller



.....  
Simon Bodensteiner



**LEGENDE PLANUNG**

- Abwasserkanal (Kanal) - Blue dashed line
- Abwasserleitung (Leitung) - Blue solid line
- Abwasserrohr (Rohr) - Blue solid line with red dashes
- Abwasserkanal (Kanal) - Blue dashed line with red dashes
- Abwasserleitung (Leitung) - Blue solid line with red dashes
- Abwasserrohr (Rohr) - Blue solid line with red dashes
- Abwasserkanal (Kanal) - Blue dashed line with red dashes
- Abwasserleitung (Leitung) - Blue solid line with red dashes
- Abwasserrohr (Rohr) - Blue solid line with red dashes

**LEGENDE BESTAND**

- Abwasserkanal (Kanal) - Blue dashed line
- Abwasserleitung (Leitung) - Blue solid line
- Abwasserrohr (Rohr) - Blue solid line with red dashes
- Abwasserkanal (Kanal) - Blue dashed line with red dashes
- Abwasserleitung (Leitung) - Blue solid line with red dashes
- Abwasserrohr (Rohr) - Blue solid line with red dashes
- Abwasserkanal (Kanal) - Blue dashed line with red dashes
- Abwasserleitung (Leitung) - Blue solid line with red dashes
- Abwasserrohr (Rohr) - Blue solid line with red dashes

**WEBER Ingenieure**

Deutsche Flusspat GmbH  
Aber Göttercher Weg 48  
73177 Plozheim

Webber-Ingenieure GmbH  
Weberstraße 10  
73177 Plozheim  
Telefon: 07141 12345  
E-Mail: info@webber-ingenieure.de

Erstellung Flusspatbericht "Käfersenge"  
Plozheim, Wurm

Genehmigungsplanung (LP4) Lageplan  
Entwasserung, Ver- und Entsorgungsleitungen  
Gesamtleitungsplan  
Querung Würmlalstraße L572

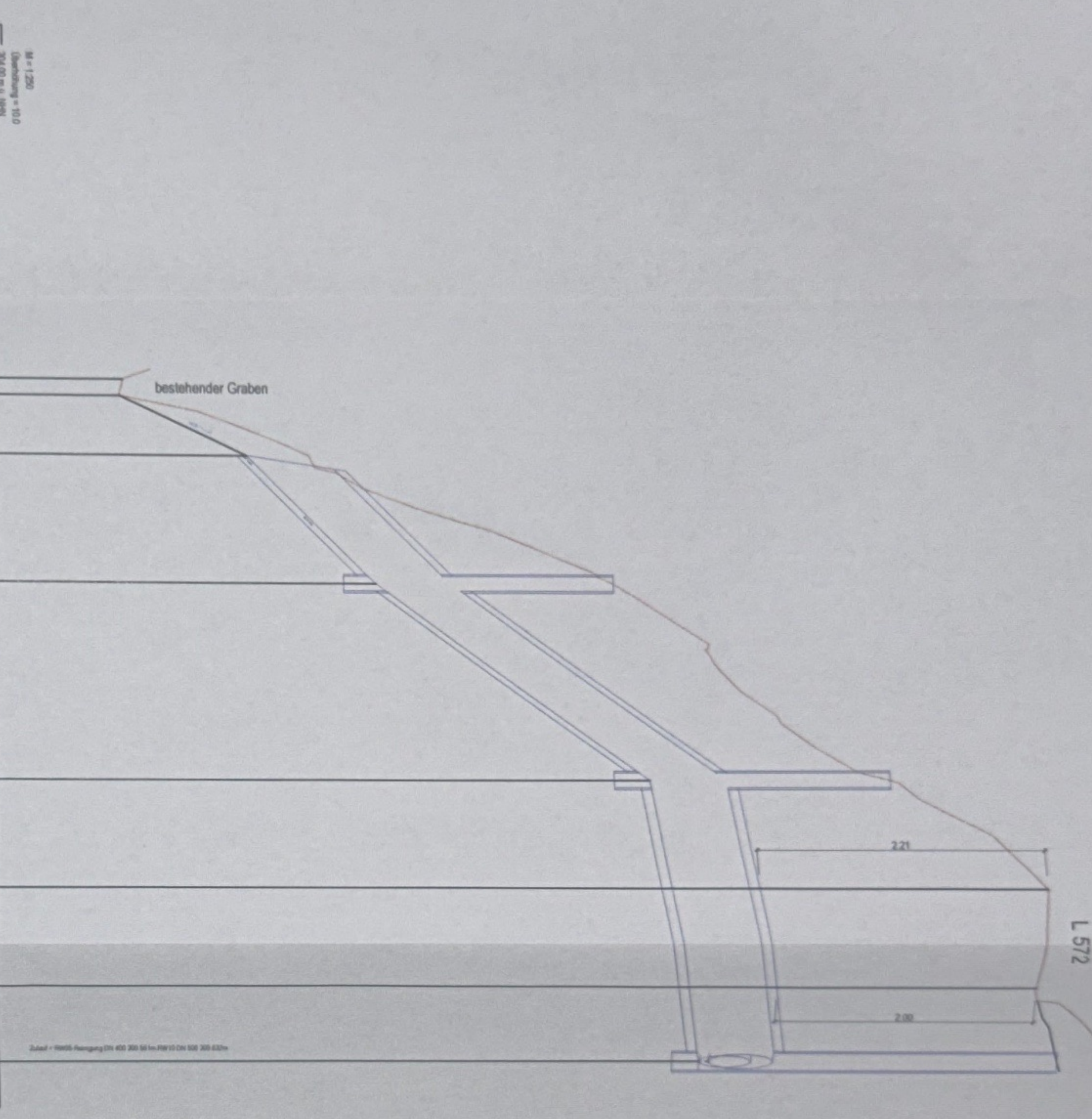
Blatt	105
Blattzahl	105

BS

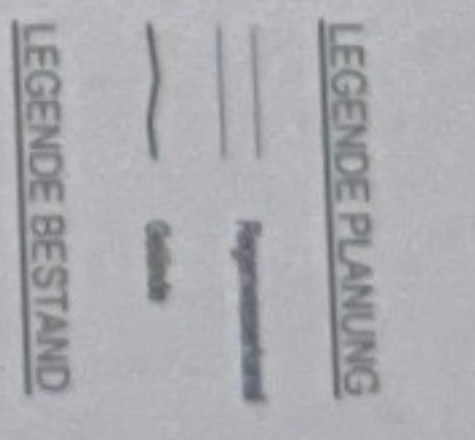
M=1:200  
 Querlänge = 110,0  
 20,00 m = 1 100%

Nicht geneigte Canale	in 0 100%
Nicht geneigter Kanal	in 0 100%
Schlammraum	in 0 100%
kanalisch	in 0 100%
Grobtische Verbindung	in 0 100%
Umfang	in 0 100%
Längen- / Material	in 0 100%
Gebäude	in 0 100%
Bestimmung	in 0 100%

Station	Niveau	RW01 - Auslauf		RW02		RW03		RW04	
		N	Q	N	Q	N	Q	N	Q
200,00	100,00	200,10	200,20	200,30	200,40	200,50	200,60	200,70	200,80
200,05	100,05	200,15	200,25	200,35	200,45	200,55	200,65	200,75	200,85
200,00	100,00	200,10	200,20	200,30	200,40	200,50	200,60	200,70	200,80
200,05	100,05	200,15	200,25	200,35	200,45	200,55	200,65	200,75	200,85



Verfahren	Art	Plan	Höhe	Abstand	Ergebnis	Notizen



Projekt:  
**Deutsche Flusspat GmbH**  
 Alter Göttricher Weg 49  
 75177 Plozheim

Projekt:  
**Erschließung Flusspatbergwerk "Kaltensteige"**  
 Plozheim-Nörm

Projekt:  
**Genehmigungsplanung (LP4)**  
 Längsschnitt / Längsprofil

Ordnung:	Datum:	Version:	Umfeld:	Projektnr.:	Rev.-Datum:
31620	18.07.2023	01	1-290/28	31620	
geplant:	18.07.2023				
gezeichnet:	18.07.2023				
					115

Dieses Plan ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne schriftliche Genehmigung der Weber-Ingenieur GmbH weder vervielfältigt, geteilt, noch für andere Zwecke genutzt werden.

weber-ing\_baur-CAD-PF-U18-31620-Projektbearbeitung\_04\_CAD-06&BPF-Waer-Kaltensteige-G-L-31620-01E.dwg